



AUSSCHREIBUNGSKUNDMACHUNG

gem. § 9 OÖ GDG 2002

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Gallneukirchen schreibt auf Grund der Verordnung des Stadtrates vom 19.06.2023 folgenden freien Dienstposten öffentlich aus:

Mitarbeiter:in für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Gallneukirchen (m,w,d)

Funktionslaufbahn: GD 21.EB bzw. GD 17.6 Oö. Einreichungsverordnung (bei entsprechender Qualifikation)

Beschäftigungsausmaß und Entlohnung:

18,25 Wochenstunden (45,63%), Einstiegsgehalt GD 21.EB derzeit brutto € 1.114,71 bzw. GD 17.6 derzeit brutto € 1.292,42 bei 18,25 Wochenstunden (45,63%). Bei anrechenbaren Vordienstzeiten entsprechend höher.

Das Beschäftigungsausmaß wird dem tatsächlichen Betreuungsbedarf mit Schulbeginn angepasst.

Beschäftigungszeitrahmen: die Ferienzeiten sind einzuarbeiten, sodass sich während des Schulbetriebes ein höheres Beschäftigungsausmaß (20 WoStd) ergibt.

Dienstantritt: 09.09.2024

Dauer: unbefristet

Dienstort: Schulzentrum Gallneukirchen

Hinweis nach dem Gleichbehandlungsgesetz:

Diese Ausschreibung gilt sowohl für männliche als auch weibliche Bewerber:innen.

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische oder EU Staatsbürgerschaft
- Volle Handlungsfähigkeit
- persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung

Besondere Aufnahmevoraussetzungen bei GD 21.EB:

- Qualifikation im Bereich Freizeitpädagogik oder besonderer Qualifikationen im Bereich Sport, Musik, Kreative Gestaltung, Theater, Außerschulische Jugendarbeit oder Soziales bzw. die Bereitschaft die erforderliche Qualifikation innerhalb von 3 Jahren ab Aufnahme zu erlangen
- Pädagogisches Geschick
- Einfühlungsvermögen und Freude im Umgang mit Kindern
- Kreativität, Flexibilität und Offenheit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Selbständige Arbeitsweise
- Bereitschaft zu Aus- und Weiterbildung





**Weitere besondere Aufnahmevoraussetzungen bei GD 17.6
(unbedingt zu erfüllen):**

- Ausbildung als Erzieher:in oder eine höher qualifizierte Ausbildung im erzieherischen bzw. pädagogischen Bereich

Auswahlverfahren: Das Aufnahme- und Auswahlverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Stadtgemeinde Gallneukirchen behält sich vor, gegebenenfalls zusätzlich zu Bewerbungsgespräche, Eignungstests durchzuführen. Ein Aufwandsersatz für Vorstellungsgespräche wird nicht geleistet.

Bewerbungsfrist: Freitag, 31.05.2024, 12:00 Uhr

Veröffentlichung im Internet, Amtstafel

Auskünfte zur ausgeschriebenen Stelle erteilt Amtsleiter Dr. Franz Gstötenmair
(Tel.: 07235/63155 DW 110)

Bewerbungen sind ausschließlich mittels Bewerbungsbogen der Stadtgemeinde Gallneukirchen (Formular am Stadtamt erhältlich oder auf der Homepage www.gallneukirchen.at abrufbar), mit Lebenslauf, Nachweise über die Schul- bzw. Berufsausbildung und die bisherige berufliche Laufbahn beim Stadtamt Gallneukirchen, Reichenauer Straße 1, 4210 Gallneukirchen einzureichen.

Der Bürgermeister



Mag. Sepp Wall-Strasser e.h.

